



Finanzamt Jena • 07740 Jena

Firma
joint-tec GmbH
Am Wachtelberg 5
07629 St. Gangloff

Auskunft erteilt
Frau Grothe/ Herr Fritsch
Geschäftszeichen
162 / 111 / 03624 K03/1

Zimmernummer 429
Telefon (Durchwahl) 0361 57 3626429
Identifikationsnummern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Datum
06.07.2022

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name/Firma joint-tec GmbH	
PLZ, Firmensitz, Straße, Hausnummer Am Wachtelberg 5, 07629 St. Gangloff	
Gründungsdatum 01.01.1994	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

nicht geführt wird. mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer seit Umsatzsteuer seit 01.01.1998
 Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2003 Körperschaftsteuer seit 01.01.1998
 Gewerbesteuer seit 01.01.1998

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.
 Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen:

keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von €
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

immer pünktlich. überwiegend pünktlich.
 überwiegend verspätet. immer verspätet.


4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer pünktlich eingereicht. überwiegend pünktlich eingereicht.
 überwiegend verspätet eingereicht. immer verspätet eingereicht.
 (teilweise) pflichtwidrig nicht eingereicht.
- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2020.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:
- ja nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt:
- ja nein
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 der Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft
 - für die Verwaltung der Lohnsteuer
 -
- Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag


Kießling



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.